

Pflanzliste/Hecken

Als Ersatzpflanzungen werden ausschließlich die unten aufgeführten Gehölze anerkannt. Andere (nicht heimische) Pflanzen werden aus ökologischen Gründen als Ersatzpflanzungen nicht akzeptiert.

Es wird zwischen „freiwachsender Hecke/ Feldgehölz“ und „Schnitthecke“ unterschieden. Die untere Tabelle zeigt die geeigneten Gehölze des entsprechenden Heckentyps.

Anstelle eines Ersatzbaumes sind 50 m² „Schnitthecke“, was 50 laufenden (lfd.) Meter auf 1 Meter Tiefe entspricht oder 50 m² „freiwachsende Hecke/Feldgehölz“, was ca. 17 lfd. Meter auf 3 Meter Tiefe entspricht, anzulegen.

Pflanzgattung und Art	Schnitthecke	freiwachsende Hecke/Feldgehölz
Fagus sylvatica - Rotbuche	x	x
Carpinus betulus - Hainbuche	x	x
Acer campestre - Feldahorn	x	x
Prunus spinosa - Schlehe	x	x
Crataegus monogyna/laevigata/nigra – Weißdorn	x	x
Rosa canina - Hundrose		x
Corylus avellana - Hasel		
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen		x
Lonicera xylosteum - Heckenkirsche	x	
Cornus mas - Kornelkirsche		
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel		
Rubus fruticosus agg. - Brombeere		x
Viburnum opulus – Gewöhnlicher Schneeball		x
Hippophae rhamnoides - Gewöhnlicher Sanddorn		x
Rhamnus carthaticus - Kreuzdorn		
Salix spec. - Weiden		x
Berberis vulgaris - Sauerdorn		x
Taxus baccata – Gemeine Eibe (sommer- o. immergrün)	x	x
Ligustrum vulgare – Liguster (sommer- o. immergrün)	x	

Pflanzqualität und Pflege

Zu freiwachsender Hecke/ Feldgehölz (mind. 3 m, besser 5 m tief):

- Strauch, mind. 2x verpflanzt, mind. 100-150 cm
- Pflanzabstand von Sträuchern 1 x 1 Meter, bei mehrreihiger Pflanzung versetzt zu pflanzen. Sofern Einzelbäume/Hochstämme eingebaut werden sollen, ist alle 10 laufenden Meter (lfd.) ein Baum zu setzen
- Verbisschutz bei Sträuchern bzw. Feldgehölzen muss durch Anstrich oder Einzäunung gewährleistet sein. Die Gehölze sind in den ersten Jahren regelmäßig frei zu mähen

Zu Schnitthecken:

- Pflanze, mind. 2x verpflanzt, mind. 100-150 cm
- Pflanzabstand der Gehölze zueinander: mind. drei Pflanzen auf lfd. Meter, Pflanzung in Reihe

Gilt für beide Heckentypen:

- Die dauerhafte, fachgerechte Pflege der Gehölze ist zu gewährleisten.
- In der Anwuchsphase (und bei andauernder Trockenheit) sind die Gehölze ausreichend zu wässern
- Wachsen die Gehölze nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen. Das gilt für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit dem Tag der Pflanzung

Nachweis der Ersatzpflanzung

Der Nachweis der Ersatzpflanzung(en) ist innerhalb von 12 Monaten mit geeigneten Belegen (Rückmeldebogen, Fotos, Rechnungen, Lieferscheine) zu erbringen. Die Frist beginnt mit dem Datum des erteilten Bescheides. Dem Bescheid liegt der o.g. Rückmeldebogen bei, den Sie bitte unaufgefordert direkt nach dem Pflanzen der Ersatzpflanzung(en) ausgefüllt an die Stadt Herzogenrath, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung und Umwelt – zurücksenden